Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 17

Artikel: Dekorationsgegenstände aus gepresstem Holze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht helfen fonne und daß deshalb die dortigen Handwertsmeifter felbstftändig Abgeordnete in den Reichsrath fenden wollten. Gewiß verbreitet sich in Defterreich selbst in Kreisen, wo man von ben neuen Beichränfungen der Gewerbefreiheit großen Segen für das Handwerf erwartete, nach und nach die Erfenntniß, daß der Befähigungsnachweis weder dem Pfuscherthum Ubbruch thun, noch fonft dem Handwerf etwas helfe, aber diese Erkenntniß zeigt sich mehr in dem machsenden Bider= ftand gegen die weitere Rudwärtsrevidirung der dortigen Gewerbeordnung, wie er bei der Enquete über die Ausbehnung des Befähigungenachweises auf das Sandelsgewerbe hervorgetreten ift, als in der von dem Wiener Schuhmacher auf dem Schuhmachertage angedeuteten Richtung. Jedenfalls aber hat er eine für das Ohr unserer Zünftler angenehme Melodie angestimmt, als er von der offiziellen Vertretung des Handwerks im Reichsrathe fprach, und gewiß mit Jubel würden viele "Obermeister" deutscher Innungen einer "Reform" des Reichsmahlrechts zuftimmen, die ihnen auf eine Bertretung ihrer Innungen im Reichs-tage die Aussicht eröffnete. Dag die Obermeister bei solchen reaftionaren Bestrebungen bas beutsche Handwerf hinter sich haben wurden, fonnen wir freilich nicht glauben; benn was die Freundschaft des Junkers ihm koftet, das hat der Handwerfer mit der Zeit berechnen gelernt.

Ginen weniger engherzigen Standpunkt in der Hauptfrage der Gewerbefreiheit haben die Sattler auf ihrem Berbandstage eingenommen. Auch fie haben nicht Urfache, auf den Erfolg ihres Junungsverbandes ftolg zu fein, denn nur 20 Junungen find demfelben beigetreten, mas bei einem Gesammtbeftande von 27,245 felbstiftandigen Sattlern im beutschen Reich wenig bedeuten will. Bemerkenswerth war, daß ein Berliner Sattler bei der Berathung über den Befähigungsnachweis sich entschieden gegen denselben erklärte, und mit seiner Opposition doch den Erfolg erzielte, daß man den Vorftand beauftragte, bei dem Reichstage dabin zu petitioniren, daß der Befähigungsnachweis nur von Demjenigen erfordert wird, der Lehrlinge in dem betreffenden Sandwerk ausbilden will. Damit ift man auf die preußische Gewerbeordning von 1845 zurückgegangen, hat aber den reaftionären Standpunft aufgegeben, den das "Komite des deutschen Innungstages" in einer vom Borssigenden des deutschen Sattlerverbandes mit unterschriebenen Betition vom 22. Januar 1886 an den deutschen Reichstag eingenommen hat. Diese Betition fteht auf dem Untrage Ackermann und der von feinen Freunden vielgepriesenen preußischen Gewerbeordnungsnovelle vom 9. Februar 1849, welche den Befähigungsnachweis allgemein als Borbedingung für die Ausübung des felbstftandigen Sandwertbetriebs vorschreibt, gleichviel ob der betreffende Handwerter Lehrlinge ausbilden will oder nicht. Selbstverständlich verwerfen wir den Befähigungenachweis auch in den vom Sattlerverbande jett vorgeschlagenen Grenzen, aber wir fonstatiren doch mit Genugthuung, daß den Bunftlern selbst über die Bortrefflichkeit des Adermann'ichen Rezepts Zweifel aufzusteigen beginnen. Auch das verdient als etwas für einen Zünftlertag Besonderes gerühmt zu werden, daß sich einige Redner gegen das gewohnheitsmäßige Brügeln der Lehrlinge erflärten, eine Resolution in diesem Sinne murde aber nicht beantragt. - Worin der Sattlerverband gewiß die Unterstützung der freifinnigen Partei finden wird, welche ja ftets diesen Standpunkt eingenommen hat, d. i. in feinem Berlangen nach Schutz des Privathandwerfers gegenüber den Militarwerfftätten. Insoweit die Militarwertftätten noch unentbehrlich find, follten fie doch nur gur Herftellung von Militärbedürfniffen für den Dienft arbeiten, aber nicht auch Privatarbeiten für Offiziere und bergleichen ausführen dürfen, und damit der Privatindustrie eine Konkurreng bereiten, die diese, weil sie unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet, nicht aushalten kann. Wenn die vom Sattlers verband beschlossene Petition an den Reichstag Thatsachen nachzuweisen vermag, welche außerdienstliche Arbeiten der Militärwerkstätten ergeben, ohne daß die Militärverwaltung auf bezügliche Beschwerde Abhülfe geschafft hätte, wird die energische Unterstützung der freisinnigen Partei einer solchen Petition schwerlich fehlen

Un letter Stelle, aber als den bedeutendften, erwähnen wir noch den Innungsverband der Barbiere, Frijeure und Perruten macher, welcher in Braunschweig verfammelt war. Ihm gehören 24 Provinzialverbande mit 256 Innungen an, die 6675 Meifter, fast 1/3 ber Gefammt- gabl der im deutschen Reich vorhandenen felbstständigen Barbiere 2c., als Mitglieder gahlen. Gin folder Berband hat für die Bertretung der Intereffen seines Gewerfs offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, zumal man ihm nachsagen fann, daß er durch Förderung von Fachschulen gur befferen Ausbildung der Gewertsgenoffen Manches geleistet hat. Derselbe hatte sich zuerft auch der Betition des deutschen Innungstages für den Antrag Acker= mann angeschloffen. Als jedoch die 15. Kommission des Reichstages den Beschluß gefaßt hatte, in dem Berzeichniß der Handwerfe, welche zunächst dem Befähigungsnachweis unterliegen follen, die "Barbiere" (Rafirer) als ein befonderes, von den "Friseuren und Berrufenmachern" getrenntes Bewerbe mit befonderem Befähigungsnachweis aufzuführen, richtete der "Bund deutscher Barbier-, Frifeur- und Berrufenmacher-Innungen" gegen diese Trennung eine Betition an ben Reichstag, die aber von ber Kommission bes Letsteren nicht berücksichtigt murde. Dieser Umstand scheint ben soeben stattgehabten Berbandstag zu einer erneuten ernsten Brufung des Untrags Actermann veranlagt zu haben, mas ben mit "Erwägungen" begründeten Beichluß zeitigte, daß die Bersammlung der Ablehnung des Antrags Ackermann zuversichtlich entgegenfieht.

Die "Erwägungen" ftüten fich zwar vorzugsweise auf die dem Gewerke der Barbiere, Friseure und Berruken-macher von der Durchführung des Antrags Ackermann drohende Gefahr, heben aber doch auch den allgemeinen Gesichtspunft hervor, daß nach dem Antrage "fonsequenterweise eine Abgrenzung der einzelnen geschäftlichen Berrich= tungen ftattfinden mußte", und haben deshalb nicht nur für diefes Bewert Bedeutung. Die fonservativ-ultramontane Mehrheit der Reichstagskommiffion hat fich über die schweren, aus der Abgrenzung der Arbeitsgebiete nach den mit der preußischen Gewerbeordnungsnovelle von 1849 gemachten Erfahrungen, von machsenden Unguträglichkeiten und Ungerechtigkeiten leichten Herzens hinweggesett - zum Theil vielleicht, weil fie der frohlichen Zuversicht lebte, daß aus der gangen Geschichte doch nichts heraustommen wurde; erfreulich aber ift es doch, daß gerade unter den Sandwerfern, welche diese Bestrebungen bisher fraftig unterftütten, nun die Ginficht durchzuschlagen beginnt, auf dem Holzwege gewesen zu sein. Vivat sequens!

Deforationsgegenstände aus gepreßtem Holze.

Der foloffale Bedarf in Ornamentit zur Ausschmückung der Wände und Decken von Zimmern, Sälen, ganzen Hänsfern zc., der sich im Laufe der Zeit entwickelte, hat die verschiedensten Ideen gezeitigt, denen die Fabrikation der bislang für diese Zwecke bekannten und allgemein angewandten Surrogate, wie Stuck, Steinpappe (Carton pierre), und wie sie sonst alle heißen, entsprang. Den hohen Ans

forderungen, die man heutzutage an die innere Deforation von Bauten zu ftellen gewöhnt ift, fonnten diefe, neben ber geringen Haltbarkeit noch andere nachtheilige Eigenschaften besitzenden Fabrifate nicht entsprechen; man suchte baher lange Zeit nach einem Erfat, der, ohne erheblich theurer zu fein, obengenannte Deforationsgegenstände an Stabilität, Scharfe der Ausführung 2c. übertrifft.

Damals war es, als zuerst weitere Areise auf die Fabrifation von "Aunstholz" der Fabrif B. Harras in Böhlen (Thuringen) aufmerksam wurden, und es zeigte fich bald, daß damit fein Fehlgriff gethan mar. B. Harras bereitete damals eine Holzmaffe aus Cellulofe und zerkleinertem Solze, denen er ein Bindemittel zusetzte. Diefe Holzmaffe wird in getrocfnetem, hartem Buftande in ftart erhitet und fein gravirte Metallformen gelegt, in welchen dieselbe vermittelft gleichfalls erhitzter Preffen unter fehr hohem Druck gepreßt wird. - Nach Berausnahme aus der Form zeigt der Abdruck das Ornament in tadellofer Reinheit und Scharfe und es übertrifft dasselbe, wenn erfaltet, sogar gewachsenes Holz noch an Dauerhaftigkeit und Festigkeit, mahrend es andererseits genau so wie Ersteres behandelt werden fann.

Das waren die Anfänge dieser jetzt fo bedeutenden Fabrifation und es find dieje fo hergestellten Artifel, die man, weil in rober Holzmaffe gepreßt, "roh" nennt, nicht theurer als gewöhnlicher Stuck, mahrend andererseits bie

Bortheile vor Letterem in die Augen fpringen.

Mls dann vor einer furzen Reihe von Jahren die von dem deutschen Runftgewerbe mit jo großer Borliebe gepflegten ftylvollen Zimmereinrichtungen, mit Solzbecken und Holztäfelungen der Wände (Lambris 2c.) in den Borbergrund traten, aber nur gang besonders Begüterte sich dieselben megen ber ungemein hohen Roften mit reichem Holzschnitzwerf versehen laffen fonnten, da trat berselbe Fabrifant mit seiner epochemachenben, in allen gandern patentirten Erfindung: "gepreßte Gegenstände mit Natursholzfournier zu belegen" hervor und stellte sich damit auf

die Bohe der Situation.

Trotz der mannigfachsten Versuche war es vordem noch Niemand gelungen, reich ornamentirte Gegenftande mit Fournier zu belegen. Das Fabrifationsverfahren bes Berrn B. Barras ift folgendes: Das auf einer Seite mit einem besonderen Bindemittel beftrichene Fournier (Rußbaum, Fichte, Mahagoni, Palisander 20.) wird zuerft in die Form gelegt, dann kommt die Holzmaffe darauf und die Manipulation des Preffens geht auf dieselbe Weise vor fich, wie bei den roben Sachen. Unter der Site und dem großen Drucke der hydraulischen Maschinen verbindet fich das Fournier unlösbar mit der Holzmaffe und schmiegt fich den Scharfen Ronturen des Ornaments vollftandig an, jo daß der aus der Form herausgenommene Abdruck auf ber vorderen Seite vollständig mit Fournier überfleidet, mithin faum von einem wirflich geschnitten Wegenstand gu unterscheiden ift. Sonach ift bei ber außerordentlichen Billigfeit und Haltbarkeit der Erzeugnisse bie enorme Nachfrage nach biefen Imitationen leicht erflärlich; finden fie doch die denkbar vielseitigste Unwendung, nicht allein beim Deforationsfache, fondern auch in der Möbel-, Bianinound Uhrgehäuse-Fabritation, in Bautischlereien, für Galanteriemaaren u. bergl.

Bur besseren Beranschaulichung der oberen Ausführungen bringen wir den Abdruct eines uns gur Berfügung gestellten Cliches, welches eine mit Ornamenten und Leiften aus gepregtem Solze verzierte Wand mit Lambris und ein gleichfalls damit verziertes Buffet zeigt.

Der Ausführung ber Deforationsgegenstände, welche aus der Fabrit von B. Sarras in Bohlen hervorgehen,

muß jeder Runftverftändige rückhaltlos das befte Lob zollen. Nichts erinnert bei ihrem Anblicke, daß dieselben nicht durch die menschliche Sand, sondern nur mit Sulfe von Maschinen geschäffen worden, daher die Erfolge, welche die genannte Firma mit ihren Fabrikaten erzielt. Thatfächlich wurde Herrn Harras überall dort, wo feine Bulfe in Unfpruch genommen murde, die vollfte Anerkennung über feine äußerft gelungenen, geschmackvollen und babei unverwüft-lichen wie billigen Dekorationsgegenstände zu Theil.

Sämmtliche Dekorationen, welche zur Erzeugung ftylvoller Möbel benöthigt werden, als Rosetten, Konfolen, Befchläge, Schlüffelichilder, Röpfe, Säulen, Rapitale, Tragfteine, Befrönungen, Füllungen, Edftude, Leiften 2c., fon-nen von genannter Firma bezogen werben, was mit fehr geringen Transportkoften verbunden ift, da diefe Detorationsgegenstände ein fehr geringes Gewicht besitzen. Der Berpackung berselben wird selbstverständlich eine besondere

Sorgfalt gewibmet.

Wir bemerfen noch, daß diese geprägten Ornamente fich beliebig bearbeiten und adjuftiren laffen, gleich jenen aus wirklichem Bolge. Wir tonnen daher genannte Firma Deforateuren, Möbele, Bianoforte-Tabritanten, Bantifchlern zc. auf bas Wärmfte empfehlen.

Bewerbliches Bildungswesen.

Bildungsfurs für Handfertigkeitslehrer in Bern. Das hämmert und flopft, fagt und feilt feit lettem Montag in ben hellen, geräumigen Gaalen unferes neuen Schulhaufes an Speichergaffe, daß es eine Freude ift und jedem Freunde der Arbeit das Berg im Leibe lacht. Das Rohmaterial nimmt unter ben Sanden der alten Lehrlinge nach und nach Form und Geftalt an, aus dem roben Stud Bolg entstehen allerlei Gegen= Geftalt an, aus dem vohn Stud Duz einstehen autertet Gegenstände, Karton und Papier werden geleimt und gepappt, zugeschnitten und angepaßt, dis der fertige Körper da ift, und schon liegt manche fertige Arbeit, auf die der Versertiger mit Stolz sieht, in unserem Ausstellungszimmer. Obgleich manch' einer, der mit viel Mühe seine Arbeit der Vollendung nahe hatte und oh! ah! burch eine unvorsichtige Sandhabung bes Wertzeuges, burch einen ungeschickten Schnitt ober Stoß bieselbe gu Schanden machte, wieder von vorn beginnen mußte, arbeiten alle mit ber größten Luft und gleichen Freude. Es ift ein Bergnügen zuzusehen, mit welchem Gifer und Ernft ein Jeder Seignigen Ausgericht, imt beitigen Geite inn Seine Ein Kebei eine Arbeit anpackt und fertig zu bringen sucht, ohne auf die Schwielen und Blasen, welche die ungewohnte Arbeit zarteren Naturen hervorbringt, ohne auf Staub und Hitze der Werkstatt zu achten. Da sind sie, die Jugenderzieher, im Arbeiterkleid, mit Schürze und zurückgeschlagenen Hemdaruneln, an der Hobelskant werd verfachtlicht Schürzisch und der ihren Nachler und der ihren Nachler und bant, am Kleistertisch, Schnitztisch und vor ihren Modellen, um selbst wieder zu lernen, was fie später zu Rut, und Frommen der ihnen anvertrauten Jugend verwenden wollen. Auch die noch zweifelnden Raturen haben jett einfehen lernen, wie fehr ber Bandfertigkeitsunterricht berufen ift, im Schüler den Schaffens= trieb zu weden, Auge und Sand zu üben und ihm überhaupt biejenigen praftischen Fertigkeiten beizubringen, die jeder Burger

unbedingt nöthig hat. Daß der Kurs einen so trefflichen Fortgang nimmt, ift der tüchtigen Leitung des Herrn Rudin in erster Linie zu verbanten, wie es auch vorzüglich sein Berdienst ift, bag er über= haupt abgehalten wurde. Mit Umsicht und vieler Sachkenntniß hat er die vielen Borbereitungen alle getroffen, mit ebensoviel Umficht und Kenntniß operirt er am Kurfe felber. Ihm zur Seite stehen tüchtige Lehrer, benen das Gelingen des Kurfes ebenso sehr am Herzen liegt, wie dem Leiter desfelben. Und da nun auch die Theilnehmer mit folchem Eifer und Fleiß ihrer Arbeit obliegen und das ihrige dazu beitragen, so kann es ja unmöglich fehlen, daß der zweite schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits und Fortbildungsschulen in Bern einen ebenso erfreulichen Berlauf und Abschluß findet, wie sein Borgänger vor zwei Jahren in Basel. Und er wird seine guten Früchte tragen! Hoffen wir auf's Beste. ("Berner Ztg.")